

An die  
begutachtenden Stellen lt. Verteiler

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

## **Dienstrechts-Novelle 2017 – Bildungsreform; Begutachtung**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2017 – Bildungsreform), mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Abteilung III/1 des Bundeskanzleramts ([iii1@bka.gv.at](mailto:iii1@bka.gv.at)) sowie an folgende E-Mail-Adressen: [sonja.schremmer@bka.gv.at](mailto:sonja.schremmer@bka.gv.at) und [begutachtung@bmb.gv.at](mailto:begutachtung@bmb.gv.at) oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

**30. April 2017**

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmb.gv.at/>).

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu senden und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Gegenständlicher Entwurf wird den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften unter Hinweis auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, zur Stellungnahme bis längstens

**30. April 2017**

übermittelt.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Beilage

20. März 2017  
Für den Bundeskanzler:  
PLEYER

**Elektronisch gefertigt**